



**Marktgemeinde Wöbling**  
Oberer Markt 1  
3124 Oberwöbling, NÖ

☎ 02786/2309  
Fax: 02786/23097

GZ.: 734/2025

Oberwöbling, 2. Januar 2025

## **K U N D M A C H U N G**

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes  
und die Auszahlung des Jagdpachtes 2025

Der Jagdpacht 2025 für die Genossenschaftsjagden Ambach, Hausheim, Unterwöbling und Oberwöbling wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**7.1.2025 bis 21.1.2025**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt Wöbling zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der o.a. Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,-):

Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2025 betragen, erfolgt ab dem 22. Jänner 2025 auf das bei der Marktgemeinde Wöbling bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,- betragen, können den Jagdpacht bis zum 22. Juli 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Wöbling bar beheben.

Angeschlagen am: 7.1.2025  
Abgenommen am: 23.7.2025

Die Bürgermeisterin:



(Karin Gorenzel)